

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 23 (1904)

Artikel: Belohnung und Strafe in unsern Erziehungsanstalten : Referat zur Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins 1904 in Burgdorf
Autor: Tanner, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Belohnung und Strafe in unsern Erziehungsanstalten.

Referat

zur Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins 1904
in Burgdorf.

Von **C. Tanner**, Hausvater in Basel-Augst.

*Verehrteste Anwesende, Damen und Herren!
Liebe Erzieher und Erzieherfreunde!*

Es war ein nebliger Novembormorgen. Ich stand im Hof vor meiner Knabenschar. Joggeli und Friedli, ihr kommt mit mir aufs Feld, sagte ich eben. Dem Joggeli tat ich's zur Belohnung, dem Friedli zur Strafe. Da kam der Briefträger und brachte einen Brief, einen Brief von unserm geehrten Herrn Präsidenten. Was wird der von mir wollen? steht im Brief selber obenan und gar bald merkte ich es: ich soll zur nächsten Jahresversammlung ein Referat übernehmen. Ist's Belohnung oder Strafe? Drei Themata sind zur Auswahl vorgeschlagen; Ich soll wählen. Wie es in meinem Kopfe zu ratschlagen anfängt! Gut, daß der Tagesplan fix war. Ich mußte aufs Feld, Weizen zu säen. Und ich ging und fing an und säte und säte. Und wie ich so Samen ausstreute, Handvoll um Handvoll, da surrte es lange durch meinen Kopf: soll ich oder soll ich nicht? Lust und Angst, Bedenken und Zuversicht wechseln. Gedanken fahren durch mein Gehirn, wie Samenkörner auf den Acker, bis ich mir endlich sagte: Nein, du sollst nicht! Du darfst. Ich wählte und entschloß mich für das in zweiter Linie vorgeschlagene Thema: „Belohnung und Strafe in unsern Erziehungsanstalten“.

Es mag etwas anmaßend von mir sein, mit meiner verhältnismäßig kurzen Amtszeit eine solche Arbeit zu übernehmen und ich muß Sie um Entschuldigung bitten, vorab alle diejenigen, welche vermöge ihrer langen Amtstätigkeit und da-

herigen reichen Erfahrungen wohl viel befähigter dazu gewesen wären. Meine Arbeit soll auch nicht den Anspruch auf irgendwelche Vollkommenheit machen. Ich werde zu bieten versuchen, was mir selber gerade zu Gebote steht. Wenn ich damit eine fruchtbringende Weiterbesprechung anregen kann, so werde ich zufrieden sein.

Ich werde mich vorerst über Wichtigkeit, Wesen, Zweck und verschiedene allgemeine Forderungen ergehen und dann in einem zweiten Teil mich auf die besondern Arten der Belohnungen und der Strafen einlassen.

Verehrteste Versammlung! Wir weilen hier in Burgdorf auf pädagogisch-klassischem Boden. Burgdorf und Pestalozzi, nicht wahr, zwei Namen, die jeder Erzieher kennt und auch in ihrem Zusammenhang kennt. Pestalozzi, ja das ist ein wahres Zauberwort! So recht dazu angetan, jeden Erzieher zu durchzucken gleich einem elektrischen Funken, schläfrige Gemüter aufzurütteln, sie zu veranlassen, die Schablone, zu der sie vielleicht in irriger Behaglichkeit gegriffen haben, wegzuwerfen und mit Leib und Seele sich ihrem hehren Beruf hinzugeben, hinzugeben nicht in Schablonenreiterei und gedankenloser Reglementiererei, sondern mit ganzem Bewußtsein und mit Überlegung, mit Manneskraft und mit Menschenliebe. Wir Erzieher und speziell wir Anstaltsleute sind stets bereit, Pestalozzi zu feiern und zu ehren. Wir nennen ihn unser Vorbild und heißen ihn unsern Vater Pestalozzi, und unsere Erziehungsanstalten, mögen sie nun im besondern heißen wie sie wollen, halten wir für sein Vermächtnis. Sie sollen es auch sein. Und an uns liegt es, dafür zu sorgen, daß sie dafür gehalten werden, daß ihr Bild und ihr Ruf ihrem Gründer würdig sind.

Aber da tauchen schnell zwei andere Bildchen vor mir auf. Ich sehe auf dem einen einen fünfjährigen Jungen bei seiner Mutter. Es ist ein etwas wilder Knirps, wie sie in diesem Alter gerne sind, und er will nicht mehr immer nach der mütterlichen Geige tanzen. Und die gute Mutter ist eine etwas willensschwache Frau, wie sie gegenüber ihren fünfjährigen Buben gerne sind und sie will ihm nicht gern selber wehe tun. Was macht sie da? Sie droht und zwar droht sie ihm mit Zukünftigem: „Wart' nur, bis Du in die Schule mußt; der Schulmeister wird Dir schon den Meister zeigen. Da kriegst Du dann alle Tage Prügel.“

Und auf dem andern: Der Junge ist zehnjährig geworden. Die Schule ist ihm gründlich verleidet; er schwänzt die Stunden so oft er kann und daheim kann die Frau Mamma einfach nichts mehr mit ihm machen und der Vater ist von morgens bis abends fort auf der Arbeit. Wenn er müde heim kommt, sollte er noch seinen Rangen strafen. Da gibts wieder eine Drohung: „Wenn Du so fortmachst, so steckt man Dich einfach in eine Anstalt. Dort sperrt man Dich dann in ein finsternes Loch und statt Brot kriegst Du Prügel und wieder Prügel, daß Du nicht mehr stehen noch gehen kannst und daß Dir das Liegen weh tut.“

Sind diese Bildchen etwa von mir gemacht? Ich denke nicht; ich weiß sogar, daß solche in ihren verschiedenen Variationen immer und überall neu lebendig werden. Wohl uns, wenn wir uns trösten können, daß sie unwahr oder doch, daß sie zum mindesten übertrieben seien. Daß sie nur so aus der Luft gegriffen sind, können wir uns nicht plausibel machen; wir wissen gegenteils, daß sie einen gut geschichtlichen Grund und Boden haben, daß sie eben einer Zeit und einem Ort entstammen, wo es wirklich so stand um Schule und Erziehungsanstalten. Allein, wo Pestalozzi weilt, wo sein Bild in Ehren gehalten wird, wo sein Geist die Erziehungsstätten durchweht, da verlieren jene Bildchen Grund und Boden und zerfallen in nichts.

Verehrteste Versammlung! Hier in Burgdorf hat einst Pestalozzi gezeigt, wie er das Erziehungswerk angegriffen und durchgeführt haben wollte. Hier in Burgdorf sind wir, die wir uns Pestalozzis Jünger nennen, heute versammelt zu Red' und Gegenred'. Suchen wir zu zeigen, was wir darunter verstehen, in Pestalozzis Sinn und Geist zu erziehen. Der Mittel, zu erziehen, haben wir heute viele; wir nennen sie alle zusammen Erziehungsmittel; ihre Zahl ist groß; aber die Zahl tut's nicht; Hauptsache ist ihre Anwendung. Jetzt sollen wir namentlich von zwei dieser Erziehungsmittel reden, nur von zwei, aber von zwei sehr wesentlichen. Belohnung und Strafe, ich möchte sagen, diese zwei sind so wichtig, daß sie so recht eigentlich unsern Erziehungsanstalten die Farbe geben. Von der Anwendung dieser zwei Erziehungsmittel wird es gewiß wesentlich abhängen, wie man von unsern Häusern denkt und redet; von ihnen wird es wesentlich abhängen, wie der Erfolg sich gestaltet.

Belohnung und Strafe. Vielleicht hat mancher schon beim Lesen des Themas mit Kopfschütteln gedacht? Was, Belohnungen? Kann denn in unsern Anstalten von Belohnungen die

Rede sein? Und die, welche so denken und sagen, wissen sich in guter Gesellschaft und glauben, sich auf Autoritäten stützen zu können. Indessen soll es sich in unsern Belohnungen nicht um solche in buchstäblichem Sinne handeln, nicht um Lohn und Sold für geleistete gute Dienste. Wer nur solches in dem Worte Belohnung finden könnte, der würde wohl ebenso irre gehen wie der, welcher bei dem Worte Strafe gleich an Prügel denkt. Es wird und soll sich um das handeln, was man auch etwa Aufmunterung nennt, Aufmunterung zum Guten, Wahren und Schönen. Und alles das soll dahin gehören, was unsere Zöglinge veranlassen kann, die schon vorhandenen guten Eigenschaften an Intelligenz und Charakter zu befestigen und zu fördern, ihnen stets treuer zu werden und immerfort neue hinzuzufügen. Unter Strafe andererseits verstehen wir jede erzieherische Handlung, die dazu dienen kann, das bereits geschehene Böse zum Bewußtsein zu bringen, ein abschreckendes Andenken daran zu sichern und damit die Erkenntnis zu bewirken, daß das Böse Nachteil, Schmerz und Qual nach sich zieht. Damit werden wir indirekt wieder den Blick aufs Gute richten und den Trieb nach ihm wecken. Zweck und Wesen unserer beiden Erziehungsmittel also aufgefaßt wird uns das Wort: „Der Apfel soll bei der Rute sein“, verstehen lernen und wir werden es erkennen, daß Belohnung und Strafe zusammengehören. Von der Notwendigkeit der Strafe wird sogar der elendeste Stümper im Erziehungsfach sehr bald, wir dürfen sogar sagen, nur zu bald überzeugt sein; aber es hieße auf halbem Wege stehen bleiben, wenn wir nicht auch das andere Mittel ihr zur Seite stellen wollten. Belohnung und Strafe, beide sind Größen; die eine können wir eine positive, die andere eine negative nennen; beide brauchen wir, mit beiden müssen wir operieren, wenn wir unsere Aufgabe, die Erziehungsaufgabe, lösen wollen.

Belohnung und Strafe in unsern Erziehungsanstalten. Ja, wird denn in den Erziehungsanstalten die Anwendung dieser beiden Erziehungsmittel eine andere, eine besondere sein, daß eine Besprechung darüber eine diesbezügliche besondere Berücksichtigung erfordert? Nein und ja! Unsere Erziehungsanstalten sollen nichts anderes sein als Familien im Großen, keine Herbergen und auch keine Kasernen. Und diejenige Anstalt wird die beste sein, die am besten einer Familie gleicht oder vielmehr eine Familie ist. Darum werden wir am besten tun, wenn wir die Anwendung unserer so wichtigen Erziehungsmittel mög-

lichst derselben in den Familien gleichstellen. Der Bestand dieser Familie, der ein großer ist, wird allerdings oft in den einzelnen Fällen mehr oder anderes erheischen, als was man landauf und landab in den Hausstandsfamilien zu tun gewohnt ist.

Erlauben Sie mir, die Besprechung der allgemeinen, Belohnung und Strafe betreffenden Forderungen mit einem Bildchen aus meiner Jugendzeit einzuleiten. Übers Weizenfeld fuhr der Garbenwagen; auf ihm lud mein Vater die schweren Garben, die ihm Knecht und Tagelöhner hinaufreichten. Hintenher zogen mein Bruder und ich die Ernterechen. Groß war die Hitze und noch klein unsere Kraft und Ausdauer, und so kam's, daß wir, wie länger wie mehr, hinter dem Wagen zurückblieben. Da donnerte es auf einmal von dessen Seite her: „Ihr Erzfaulenzer, wartet, ich will euch Beine machen.“ Und der Tagelöhner kam mit großen Schritten, zorniger Gebärde und umgekehrter Gabel auf uns losgestürmt, daß wir schon angstvoll flehend und abwehrend die Hände ausstreckten, als auf einmal eine andere, uns wohlbekannte, sonst uns oft auch Furcht einflößende, diesmal aber unvergeßlich beglückende Stimme erscholl: „Halt! Das geht Dich nichts an; das ist meine Sache!“ Und als der Tagelöhner darauf brummend und scheltend zu seiner Arbeit zurückkehrte, hörten wir noch, wie der Vater fest und bestimmt erklärte: „Wenn die Buben gestraft sein müssen, so werde ich das schon selber besorgen!“ Der liebe Mann lebt jetzt nicht mehr; aber seine Worte werden in mir zeitlebens fortklingen. Und ich denke, Sie, verehrteste Anwesende, anerkennen sie als allgemein gültigen Grundsatz. Mancher mag ja wohl eine Klausel hinzugesetzt wünschen und ich lasse solche auch gelten. Aber die Hauptsache bleibt und gilt sowohl für die Belohnung wie für die Strafe; beide gehören in erster Linie den Eltern zu. Und gerade so soll es auch in den Anstalten für die Hauseltern gehalten sein. Der eine läßt das vielleicht für die Belohnung unbeanstandet gelten, wohl wissend, welchen Vorteil ihm solches einbringt, seine Kinder selbst zu erfreuen. Ein anderer hält umgekehrt dafür, daß er es gerne jedermann freistellt, seine Kinder zu belohnen und zu erfreuen. Wer sich gerne um viele der schönsten Augenblicke, Stunden und Tage im Anstaltsleben bringen läßt, der möge es also halten. Meinerseits bin ich gerne selbst dabei, wenn es gilt, meine Zöglinge zu belohnen, aufzumuntern und zu erfreuen, und wenn mir je ein anderer gültigerweise zuvorkommt, so werde ich mich beeilen, mein Einver-

ständnis zu bekunden und durch meine Mitfreude die Freude der Kinder noch zu erhöhen. Ich gebe zu, daß es Umstände geben kann, wo wir andern eine Belohnung unserer Kinder überlassen müssen und es sogar gerne tun müssen, wo es geradezu Egoismus genannt werden müßte, wenn wir's nicht täten; aber dies werden seltene Ausnahmen bleiben. Was dann die Strafe betrifft, wird noch viel entschiedener an dem Grundsatz festgehalten werden müssen, daß der Erzieher seine Zöglinge, seine ihm anvertrauten Kinder selber straft. Es liegt das im beidseitigen Interesse und im Interesse des Ganzen. Je schwieriger und ernster die Art der Strafe ist, umso entschiedener müssen wir Alleinrecht und Pflicht beanspruchen. Natürlich schließe ich zu diesem Alleinrecht und Pflicht auch unsere Gehilfen und eventuellen Stellvertreter, Lehrer und Lehrerinnen ein. Schon als berufliche Erzieher sollen sie hiezu befähigt und berechtigt und verpflichtet sein, alles, was in ihren Bereich langt, zu belohnen oder zu ahnden und zu strafen. Vielmal hängt der Erfolg des Eingreifens hauptsächlich von der Promptheit desselben ab; ein Zuwarten und Berichten an den Vorsteher, daß er dann noch die Sache untersuche und selber das Nötige vornehme, ist gar nicht immer wünschenswert und gut, und der Vorsteher kann manchmal dem Gehilfen nur dankbar sein, wenn er selber gehandelt hat. Speziell in der Schule, in den Unterrichtsstunden sollen unsere beruflichen Gehilfen ganz die diesbezüglichen Kompetenzen haben, wie sie jeder Lehrkraft der öffentlichen Schulen zustehen. Wenn er dies anerkennt und beachtet, so wird er von selber in schwierigen Fällen an eine höhere Instanz, an den Vorsteher sich wenden, wie dieser seinerseits speziell in schweren Straffällen dazu kommen wird, bei seiner Kommission Rat oder doch Beistimmung zu holen.

Nie sollen wir es aber zugeben, daß Knecht und Magd sich für strafkompetent halten, auch nicht, daß sie dazu geradezu angestellt werden. Ich habe einmal einen diesbezüglichen Fehler gemacht, den ich aber gar bald bereuen und korrigieren mußte. Die größern Knaben und der Knecht, ein sonst ganz tüchtiger Bursche, waren beim Dreschen in der Scheune, ich selber auf dem Bureau bei dortigen dringenden Arbeiten. Da störte mich oft von der Scheune herübertönender Lärm. Als es mir gar zu bunt wurde, ging ich in etwas aufgeregter Stimmung hinüber, erklärte, es müsse stiller hergehen und, zum Knecht gewendet, fügte ich noch bei, wenn es nicht anders möglich sei, gut, so

solle er die Geißel dort an der Stalltüre zu sich nehmen. Ich wurde daraufhin an meiner Arbeit nicht mehr gestört, obschon die Geißel an ihrem Orte hängen blieb. Aber andern Tags schon kam ein kleiner Knabe mit Geheul und blutigem Kopf zu mir und klagte, der Knecht habe ihn geschlagen.

Natürlich entstehen solcher Art und manchmal auf noch viel einfältigere Weise Differenzen, die wieder beglichen werden müssen. Dies soll nun aber möglichst nie im Beisein der Kinder geschehen. Dafür haben wir unser Arbeitszimmer oder sonst einen Ort, wo man allein miteinander reden kann. Daß zwischen den einzelnen Erziehern ein und derselben Anstalt, zwischen Vater, Mutter und Erziehungsgehilfen möglichste Übereinstimmung herrschen soll, ist selbstverständlich. Und doch wird sich fast jeder an Fälle aus seiner Praxis erinnern können, wo diese Übereinstimmung gerade in Anwendung von Belohnung und Strafe in die Brüche gegangen ist. Wie oft doch kommen der Vater mit seiner unerbittlichen Strenge und die Mutter mit ihrer angeborenen Milde in Konflikt. Und das ist noch gar manchmal nur von gutem und fördert den Mittelweg an den Tag, der ja auch im Erziehungswesen so gern der beste ist. Für solche Fälle wollen wir auch noch gar nicht davon reden, daß die Übereinstimmung fehle. Von verlorener Übereinstimmung können und müssen wir eigentlich erst dann so recht reden, wenn solche von den Zöglingen wieder gefunden und als Zwiespalt erkannt worden ist. Dann allerdings steht es auch sehr zweifelhaft um unsern Arbeitserfolg. Pflegen wir Erzieher also in Belohnung und Strafe die Übereinstimmung, und lassen wir jedenfalls ihr Fehlen nie vor den Kindern merken. Um in dieser Sache noch an ein Gebiet anzutupfen, darf ich wohl herzhaft sagen, daß junge, angehende Anstaltslehrer oft längere Zeit nicht das richtige treffen; entweder sind sie zu lau oder zu heiß. Reden wir da, so unangenehm es gewöhnlich ist, mit den Leuten selber, aber unter vier Augen. Nur nicht mit den Kindern klagen und ihnen beistimmen, gegenteils, schnell nach Gründen suchen, die den Lehrer wohl zu seinem Vorgehen bewogen haben möchten.

Die Regel von der Übereinstimmung ist eines jener Gesetze, von denen viele Leute sagen, sie seien da, daß man sie übertrete. Ich halte dafür, sie, die Übereinstimmung, ist ein Stück oder eine Wirkung jenes Geistes, welcher der rechte genannt wird, den man aber nicht erlernen und nicht erregeln

sondern den man nur durch treues Hegen und Pflegen zu seinem und seines Hauses Eigentum machen kann. Je besser aber dieser Geist Eingang und Sitz gefunden hat, um so wirksamer wird auch die Anwendung unserer Erziehungsmittel sein. Es ist eine unumgängliche nötige Vorbedingung, daß der rechte Geist gepflanzt wird und zum Herrschen gelangt. Wo er fehlt, können sogar Belohnungen, das Bieten von Freuden und Aufmunterungen ganz falsch verstanden werden. Oder hat es von Ihnen noch keiner erfahren, daß ein Kind, das er mit Licht und Freude erhellen wollte, nachher nur um so finsterer war? Oder hat es noch keiner von Ihnen erlebt, wie es in einem Anstaltsbericht über die Freudenanlässe heißt: „Bei vielen Kindern mag man so viel tun, als nur immer möglich ist, es ist doch nie genug; sie sind nie zufrieden. Bei andern wieder wird es ganz falsch verstanden, wenn man ihnen dann und wann erlaubt, mehr als gewöhnlich lustig zu sein; sie finden darin den Brennpunkt des Lebens und beachten nicht, daß eine immer scheinende Sonne bald alles Leben vernichten müßte.

Eine weitere Forderung wird sein, vorerst die Einzelcharaktere genau kennen zu lernen, bevor wir belohnend oder strafend einschreiten. Nicht alle können zum gleichen Zwecke gleich behandelt werden. Ja, es kann geradezu vorkommen, was eingangs angedeutet worden ist, daß die gleiche Handlung dem einen zur Belohnung und dem andern zur Strafe dient. Meine Knaben gehen z. B. durchwegs sehr gern Kommissionen besorgen; sie finden darin eine Begünstigung, nach der jeder strebt. Und doch ist es mir schon vorgekommen, daß ich solche fand, die von einem Auftrag, den alle andern gern übernommen hätten, gar nicht erbaut waren und ich unverkennbar merken konnte, diese wären nun lieber zu Hause geblieben; die Mission betrachten sie als eine Qual, also als eine Strafe.

Daraus resultiert dann vor allem wieder, daß frisch eingetretene Zöglinge nicht gleich behandelt werden können, wie das Gros oder, besser gesagt, wie sie es eigentlich verdienten, wenn wir sie kennen würden. Am besten werden wir tun, wenn wir uns recht eigentlich zum Grundsatz machen, Neueingetretene sanfter und milder zu behandeln. Ursache und Wirkung hievon sind naheliegend.

Ich erinnere mich, einmal, als ich noch im speziellen Lehrfach tätig war, von einem Kollegen gehört zu haben, wie er eine Skala der Vergehen mit den je folgenden Strafen sich zu-rechtgestellt hatte. Verehrte Herren Kollegen, haben Sie nicht

auch schon daran gedacht, so etwas aufzustellen? Dann braucht man ja nicht einmal mehr die Strafen auszusprechen. Man nennt höchstens noch die Skalanummer, falls sie der Zögling nicht aus langer Angewöhnung schon kennt und längst weiß, was er zu tun oder zu erwarten hat. Bei einigem Nachdenken ließe sich die Sache sogar auch auf die Belohnungen anwenden. Haben wir ja ohnehin fast allerorts schon unsere Hausreglemente, denen man die Sache ganz flott anpassen kann. Nichts ist einfacher, nichts bequemer. Das kann einem gewiß viele Schwierigkeiten erleichtern und das bewahrt einem so sicher vor der verschrienen Inkonsequenz und Parteilichkeit. Ja, wenn's nur nicht der geisttötende Buchstabe wäre! Armes Haus, wo er dominiert! Armes Kind, das nach ihm belohnt und bestraft werden soll! Da ist aller Reiz vorbei, vorbei der erfrischende, lebenweckende und lebensfördernde Odem, der bald da, bald dort haucht, wo und wie er es eben nötig findet. Nein, mit solchen toten Regeln und Taxen kann ich mich bei der Erziehung nicht befreunden, so lange nicht, als die Erziehungsobjekte in Leib und Seele so verschieden veranlagt sind, so lange nicht, als jede andere Anlage und jeder andere Charakter richtigerweise wieder seine besondere, gerade ihn belebende und gerade ihn fördernde Behandlung bedarf. Phlegmatische Naturen mögen ihr Phlegma dabei pflegen, für mich und meine Zöglinge wünsche ich den ewig lebendigen, lebenspendenden, Licht und Wärme strahlenden Geist. Es ist im Leben etwas schönes um feste Grundsätze und Regeln, an denen man sich in schwierigen Lagen halten kann; aber man hüte sich, alles in Regeln und Reglemente zu stecken, wo ein frisches, fröhliches Geisteswalten unendlich schöner und allseitig erquickender und fördernder ist und das trifft sicherlich in der Erziehung zu und trifft vor allem zu in der Anwendung der gegebenen Erziehungsmittel. Da muß es dem Erzieher überlassen bleiben, nach seinem Ermessen zu belohnen oder zu strafen. Und je ernster er es nimmt, je mehr er sich für die Folgen verantwortlich fühlt, je weniger wird er sich durch längst vorausbestimmte, für alle gleich zugeschnittene Regeln und Taxen lassen binden können, so wenig als der Bildhauer für alle zu behandelnden Gesteine den gleichen Stahl anwendet. Allerdings begibt er sich da, wie schon angedeutet, leicht in Gefahr, der Inkonsequenz und der Parteilichkeit geziehen zu werden. Sehe er aber von wem und beachte er warum! Und er wird sich bald beruhigt finden im Bewußtsein der Gerechtigkeit, die vor Gott

gilt. Lernen wir doch von der göttlichen Kraft in der Strafe und wir hören aus dem alten Testament, wo sonst eherne Strenge so gerne den Grundton angibt, wie sie einmal nicht im Sturm und Sturmsgebräuse, nicht im erderschütternden Beben und Feuer, aber im stillen, sanften Säuseln und ruhigem, gelassenen Worte auftritt. Und im neuen Testament, da hören wir, wie der sonst gelassene und Liebe spendende Heiland mit Eifer und heiligem Zorn sich Ordnung schafft.

Was nützt übrigens ein noch so schönes Reglement, was nützen Regeln für alles, was nützt eine oben angedeutete Skala, wenn sie nicht gehalten werden, wenn im geeigneten Zeitpunkt die nötige Tatkraft fehlt? Es sind Worte, leere, hohle Worte ohne Sinn und ohne Geist, ohne Kraft und ohne Saft. Daß sie aber Geist und Kraft erhalten, kann nur der tatkräftige Erzieher bewirken, nur er, welcher auch ohne sie und sogar noch besser ohne sie das Richtige tun wird. Die Person des Erziehers wird in Anwendung von Belohnung und Strafe die Hauptsache sein; auf die Person des Erziehers wird es in erster und letzter Linie ankommen, ob diese Erziehungsmittel richtig angewandt werden, ob das in Aussicht stehende Ziel erreicht und der Zweck erfüllt wird oder nicht. Sorgen wir Erzieher also in erster Linie bei uns selbst dafür, daß wir einen festen Grund und gut fundamentierte Grundsätze haben, daß wir wissen, was wir tun müssen und Kraft genug haben, es im rechten Augenblick auch zu tun. Es ist etwas beruhigendes um solch einen Erzieher und Ruhe, wohlige Seelenruhe findet man auch bei ihm, bei seiner Umgebung und bei seinen Zöglingen. Und trotz Mangel geschriebener Regeln weiß doch Jedes, was es tun darf und was es nicht tun soll. Und hier wie nirgends gilt, was Dr. Morf in seiner Beigabe zum Pestalozzibild am Schluß sagt: Die tüchtige Persönlichkeit des Jugendführers ist und bleibt allein die zuverlässige Garantie für das Gelingen pädagogischer Bestrebungen.

Aber wohlverstanden, es heißt nicht etwa nur wissenschaftlich und auch nicht nur schaffentüchtig. Gut belohnen oder richtig strafen kann sogar jemand ohne diese beiden Eigenschaften; aber ohne eine andere wirds keiner können, nämlich ohne liebetüchtig zu sein. Nur wo die Liebe im Verkehr mit seinen Kindern ausschlaggebend ist, werden Belohnung und Strafe gesegnete Mittel zur Menschenbildung sein. Was Paulus im Korintherbrief von ihr sagt: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelnungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein

tönend Erz oder eine klingende Schelle“, das sagt er wohl vor allem im Bewußtsein seiner Aufgabe als Erzieher der Menschheit. Und Pestalozzi, der Kinderfreund, sagt: „Daß mein Herz an meinen Kindern hange, daß ihr Glück mein Glück, ihre Freude meine Freude (und natürlich auch ihr Leid mein Leid) sei, das sollen meine Kinder vom frühen Morgen bis an den späten Abend in jedem Augenblick auf meiner Stirne lesen und auf meinen Lippen ahnen.“ Ja, die Liebe soll die Sonne sein, unter deren Strahlen Belohnung und Strafe in der Kinder Herzen eindringen, sie zu öffnen und sie zu leiten. Aber es muß die echte, reine Liebe sein, die aus dem Herzen kommt und wieder zu Herzen geht. Es darf nicht nur äußerer Liebesschein sein. Hören wir auch da, was Pestalozzi sagt: „Das Freundlichtun, das Hätscheln, das Süßeln, das Schmeicheln, das Diridärimachen sind nicht die Zeichen der echten Liebe. Die Kinder erkennen einen unwilligen, hässigen Menschen sogleich und wenn er noch so jung und schön wäre und wenn er weiß und rote Backen und Haarlocken hätte wie Absalom und Kleider von Seide und Scharlach, so werden sie ihm im Herzen doch nicht gut sein und sich ihm trotz aller feiner Schmeicheleien verschließen und hingegen einem alten Kesselflicker, der's gut mit ihnen meint, in dessen Herzen die rechte Liebe wohnt, und wenn sein Rock und sein Hut noch so zerrissen und sein Haar noch so sehr über seine Stirne herabhängen wird, dem öffnen sich ihre Herzen und er kann sie lenken wie Wasserbäche.“ Diese rechte Liebe wird schon für die Belohnung unumgänglich nötig sein. Es tut's nicht, daß wir den Kindern das tun, das sie gerne haben und das ihnen Freude macht, sondern wir müssen's gerne tun und es muß auch uns Freude machen. Sonst nehmen's die Kinder wohl hin als etwas selbstverständliches, als etwas, das wir ihnen geben müssen, entweder weil Amt oder höherer Auftrag uns dazu nötigt, oder als etwas, das sie ganz und gar durch ihr Verdienst sich erworben haben; aber der gute Einfluß auf ihr Herz und Gemüt wird dann abgeschwächt oder ganz null sein. Wohl soll ja das wirkliche Verdienst bei Spende von Belohnungen voll und ganz berücksichtigt werden, um eben immer mehr zum Guten anzu-spornen; aber bei Kindern wird es sich bei Aufmunterungen vielmehr und öfters darum handeln, sie zu zukünftigem Guten, zum Gutsein im allgemeinen, anzuspornen und da wird Mittel und Zweck nur dann wertvoll sein und ins Innere dringen, wenn's von innen kommt. Ohne diese rechte Liebe werden wir bei den

Belohnungen gar nicht auskommen können. Entweder sie gelten zur Aufmunterung ohne Verdienst allen und dann sollen auch Alle unsere Liebe fühlen, nicht daß einige merken, daß man ihnen eben nur gibt, weil man gerade am Geben ist. Oder sie gelten nur zur Belohnung des Verdienstes, und da müssen die Nichtbetroffenen wieder fühlen, daß es so gerecht ist und daß wir nur ungern sie auslassen, daß es uns in der Seele schmerzt, daß nicht alle Anteil haben können. Und wo solcher Art, vermöge der fühlbaren Liebe, das Kind die Gerechtigkeit des Erziehers empfindet, wird von vorneherein der Vorwurf der Parteilichkeit seines Bodens beraubt sein.

Verehrteste Anwesende! Brot ohne Salz ist fade; aber seinen Nährwert verliert es nicht. Aber Strafe ohne Liebe ist schlechthin zwecklos oder vielmehr zweckwidrig. Ja, die Strafe! Sie ist recht der schwierigste Punkt in der Erziehung und speziell in der Anstaltserziehung; sie ist's, die einem diesen Beruf so recht kann schwer machen, bis zum Verleiden schwer machen. Was anders als die Strafe mit ihren Ursachen und Wirkungen hat schon so manchen Erzieher zu selbstentwürdigenden Ausrufen hingerissen, wie: „Jetzt wollte ich doch bald lieber Sauhirt sein!“ und ähnlichem, das man schon zu hören Gelegenheit hatte. Und wie so manchen schon hatte die Strafe, resp. die Art ihres Vollzuges scheitern lassen, daß er in seinem Berufe schwer Schiffbruch gelitten hat und geradezu für sein Leben unglücklich geworden ist. Und welcher Erzieher, wenn er still im Kämmerlein seine Gedanken zum himmlischen Vater sandte, hat nicht schon bei der Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung!“ ganz besonders an die Strafe gedacht.

Der Fälle, wo man strenger und härter scheinen muß, als es einem wirklich zu Gemüte ist, können ja vorkommen; z. B. wenn das Vergehen eines gewissen Humors nicht entbehrt. Aber die Fälle, wo man zu streng sein will, werden ungleich häufiger sein. Und doch werden diese alle mehr schaden als nützen. Schaden werden wir immer dann, wenn wir Strafe eintreten lassen, wo gar keine Strafe am Platze ist, wenn wir Schwachheit und Unvermögen oder gar, wenn wir die Unschuld strafen.

Wohl ist's ja besser, Fehler zu verhüten, als Fehler zu strafen; aber alle Fehler wird der geschickteste und tüchtigste Erzieher nicht verhüten können, und Fehler sittlicher Natur wollen und sollen bestraft sein. Ein noch nicht grundverdorbenes

Kind wird sogar danach verlangen. Die Macht des Gewissens treibt es dazu. Es wird ihm erst wieder wohl und es fühlt sich erst wieder der Liebe würdig, wenn sein Vergehen gesühnt ist. Deshalb können wir Erzieher uns also dem Strafvollzug nicht entziehen. Zudem straft ja das Leben auch, und wir sollen aufs Leben vorbereiten. Da fassen wir denn allerlei schöne und gute Vorsätze, wie wir strafen wollen und sollen. Vorweg werden wir uns sagen, nie im Zorn zu strafen, da ja der Zorn nicht tut, was vor Gott und Menschen recht ist. Dann werden wir uns zur Regel machen, immer so zu strafen, daß irgend ein Vorgesetzter es mit anhören und sehen dürfte und damit reden wir uns ein, nie oder selten zu hart zu strafen. Wir nehmen uns vor, überhaupt nur wenig und selten zu strafen, damit der Zögling sich nicht an die Strafe gewöhne und diese so ihren Wert bald verliere. Das ist alles schön und gut; aber — es sind Vorsätze und mit Vorsätzen, mit guten sogar, sei der Weg zur Hölle gepflastert. Da gibt's nur ein Universalmittel und das heißt eben wieder Liebe. Die Liebe schließt die Strafe nicht aus und die Strafe nicht die Liebe. Gegenteils: „Sie erachtet es als ihre heilige Pflicht“, sagt Morf, „allen Unordnungen, innern und äußern, mit fester Entschiedenheit entgegenzutreten. Sie bezwingt das Feindseligste.“ Wo sie uns durchdringt, da beseelt uns auch der rechte Geist, daß wir mit Ruhe und Takt allem begegnen, was unser Innerstes empört und wenn diese Empörung je auch zum Zorn aufwallen sollte, so ist's über die Tat, aber nicht über das Kind. Die Liebe zum Kinde aber wird darüber nicht erlöschen, so daß wir zu voreiligem Handeln in finsterem Wahne hingerissen werden. Das Kind sieht solchen Zorn und bebt; aber unsere Ruhe in seiner Bestrafung wird es die göttliche Liebe erkennen lassen und es dem Guten eher wieder zuführen, als eine harte Strafe im Zorn es je getan hätte.

Meine lieben Anwesende, die Kinderzeit und Jugendzeit ist des Menschen Blütezeit. Jede Pflanze hat zur richtigen Entwicklung eine schöne Blütezeit nötig mit Sonnenschein und lauwarmem Frühregen. Belohnungen, in unserm Sinne aufgefaßt, gleichen dem Sonnenschein und die Strafe, im Geiste der Liebe vollzogen, dem lebenweckenden Frühlingsregen. In diesem Sinne wollen wir Belohnungen und Strafe dem Kinde entgegenbringen, im Bewußtsein, daß jedes Kind ein Anrecht hat auf eine schöne, segenverheißende Frühlings- und Blütezeit.

Und nun wollen wir zum zweiten Hauptteil unserer Aufgabe übergehen und nacheinander die einzelnen Arten der Belohnungen und der Strafen ins Auge fassen. Auch in diesem Teil kann ich nicht auf erschöpfende Behandlung Anspruch machen. Es wird sich vielmehr nur darum handeln können, einige Andeutungen zu geben. Die weitere Ausarbeitung und Ausnützung wird dann Sache jedes Einzelnen sein. Es sei auch ferne von mir, zu glauben, die angeführten Arten seien alle; ein solches Schwachheitszeugnis möchte ich nicht selber ausstellen; lieber wage ich zu behaupten, daß es sogar lange nicht alle von mir verwendeten Arten der Belohnung sowohl wie der Strafe sind. Ich halte nämlich dafür, daß es sich damit wie mit einem Schatz verhält, wo derjenige der glücklichste genannt werden muß, dem er am ausgiebigsten zur Verfügung steht. Ich habe ferner die Ansicht, daß Belohnung und Strafe möglichst mit den Ursachen im Zusammenhang stehen sollen. So gehe ich fortwährend darauf aus, neue Belohnungs- und neue Strafmittel ausfindig zu machen, um sie im geeigneten Falle zur Verfügung zu haben.

Verehrteste, es ist ein neuer Zögling angemeldet. Mit der Anmeldung läuft auch sein ganzes Sündenregister ein, natürlich um seine Anstaltsversorgung zu begründen. Die Aufnahme erfolgt und der Zögling wird gebracht. Wie empfangen ich ihn? Ich wette, es ist keiner unter Ihnen, der es mit finstern Blick, zorniger Gebärde und hartem Worte tut, wie etwa: „So, bist Du der, vor welchem daheim nichts sicher war, Du — wart nur, wir wollen's Dir jetzt schon zeigen!“ u. s. w. Nein, aufmuntern wollen wir. Und wären wir gerade vorher mißstimmt gewesen, den neuen Zögling empfangen wir mit einem freundlichen Blick. Ein solcher wird das erste Glied in unserer Verbindungskette sein. Und ihm folgen dann unmittelbar ein liebevoller Empfangsgruß, ein gutes Wort und ein herzliches Handschütteln. Aber nicht nur zum Empfang, nein, auch fernerhin werden dies drei einfache, aber wertvolle Aufmunterungsmittel sein: freundlicher Blick, gutes Wort und herzliches Begegnen. Nicht freundlich tun, nicht hätscheln und tätscheln darfst Du, aber deines Zöglings Kopf in deine Hand nehmen und ihn an dich drücken und ihn sich an dich schmiegen lassen, das sollst du, daß er deine Liebe fühle, wie er deine Wärme spürt. Daß er sich mit dir und deinem Herzen eins weiß, so lange, als ihn nicht eine böse Tat entzweit. Bei unsern Kleinen hauptsächlich

wird das es ermöglichen, sie uns treu zu erhalten, daß es ihnen wohl ist und sie sich daheim fühlen. Der Hausmutter vorab wird es obliegen, von diesen kleinen Mitteln den lieben Kleinen gegenüber ausgiebigen Gebrauch zu machen. Nicht hätscheln und tätscheln und Diridärimachen darfst du; aber deinem kleinen Gernelieb zeitweise so ein Streicherli über die Wangen geben, das sollst du, nicht einem nur und immer dem gleichen, aber abwechselnd heute diesem, morgen jenem.

„Ein gutes Wort findet einen guten Ort“, heißt das Sprichwort und lehrt die Erfahrung. Ja, so ein gutes Wort zu seiner Zeit kann viel Gutes stiften und Böses verhüten. Ein freundliches „Guten Tag“ am Morgen kann den Ton angeben für den ganzen Tag. Es brauchen nicht viele Worte zu sein; Hauptsache ist der Ton; er macht die Musik. Wo viele Worte sind, geht es ohne Sünde nicht ab; jedenfalls ist bald eines gesagt, das einem später wieder reuen muß. Man hüte sich vor allem, viel und lange vorher zu versprechen. Hingegen lassen wir uns unbedenklich, wenn wir mit einem oder einigen unserer Kinder beisammen sind, in eine ungezwungene Unterhaltung ein; das kann zurückhaltende und noch verschlossene Herzen uns näher bringen und sie öffnen. Ein treffliches Mittel, eine solche Unterhaltung zu ermöglichen, wird es sein, wenn wir uns auf unsern Ausgängen, wo tunlich, bald von diesem, bald von jenem Zögling begleiten lassen. Es ist dies an und für sich schon für die Betreffenden eine Belohnung und Aufmunterung.

Dann gibt's ja fast täglich da oder dort etwas auszurichten oder zu besorgen, das ganz gut von Kindern getan werden kann, nicht von allen gleich; aber für dasjenige, welches dazu erwählt wird, ist es eine Ehre, die es freut und umsomehr freut, je mehr wir darauf halten, den Auftrag einem würdigen zu übergeben, nur nicht etwa immer dem gleichen. Ähnlichen Anlaß bieten uns die Geschäftchenzuteilung und die tägliche Arbeitsverteilung. Jedes macht gern etwas in der Vorratskammer oder im Obstkeller oder gar in den Zimmern der Hauseltern, nicht, weil es da leicht etwas zu naschen gibt; aber weil jedes weiß, daß man die naschhaften und diebischen hiezu nicht verwenden kann. Aber nehmen wir trotzdem auch etwa ein solch schwaches; es fühlt sich gehoben durch das geschenkte Zutrauen und es dient zu seiner Stärkung.

Speise und Trank spielt bei den Kindern eine so große Rolle. Wenn es nun ja auch gar nicht sein soll, wie ein Vikar-

gehilfe letzthin meine Knaben belehrte, daß Essen und Trinken heutzutage im Leben als die Hauptsache erkannt werde (er selber hatte nämlich diese tierische Erkenntnis!) so können wir es doch unsern Zöglingen nicht verargen, daß ihnen etwas sogenanntes Besseres besser schmeckt. Versagen wir ihnen solches drum auch nicht. Sei's, daß wir ihnen Sonntags zum Z'obebrot noch eine nicht alltägliche Zulage geben; sei's, daß wir solches nach Beendigung irgend einer bedeutenden Arbeit, nach dem Heuet, der Ernte u. s. w. gewähren. Die Hausmutter hat fast immer etwas zur Disposition im Küchenkänsterlein. Wie freut es den fleißigen und treuen Arbeiter und wenn's auch nur ein Kind ist, oder wenn dieses von seinem gutbesorgten Geschäftsgang hungrig heimkommt, wenn's heißt: „wart', Du mußt jetzt noch etwas haben“, und dieses Etwas des Mütterchens Heiligtum entnommen und ihm übergeben wird. Und wenn's auch nur ein Stücklein Brot oder Zucker wäre. Da ist auch eine Hausmutter, die jedes Kind, welches an seinem Geburtstage frischfröhlich zu ihr in die Küche kommt und seinen wichtigen Tag meldet, mit irgend etwas aus dem Känsterlein erfreut.

Jedes Kind kommt auf diese oder jene Art auch etwa zu Geld. Was soll damit geschehen? Behalten oder nach Belieben verwenden darf es solches nicht. Legen wir jedem ein Büchlein an, in das alle diese Batzen eingeschrieben werden und sagen wir von Zeit zu Zeit, etwa vierteljährlich, jedem, was dieses Büchlein erzeugt. Das schafft Freude, muntert auf und regt zu Sparsamkeit an. Es wird ja ohnehin geklagt, wie diese vielem Volk so ganz abhanden komme. Solcher Art können wir sie aber bei den uns anvertrauten jungen Leuten von Jugend auf pflegen. Und das kann uns nicht nur zur Freude, auch nicht nur ein Aufmunterungsanlaß sein, sondern es soll uns eine heilige Pflicht sein, der wir uns nicht aus Bequemlichkeit oder Gleichgültigkeit entziehen dürfen.

Ein allgemein beliebtes Belohnungs- und Aufmunterungsmittel ist das Geschenkegeben. Es wird dies im Leben allenthalben gepflegt; aber vielleicht gerade im Anstaltsleben am wenigsten. Und ich möchte dies nicht just bedauern. Wir Hauseltern können uns nicht darauf einlassen, bald da, bald dort mit einem Geschenkchen bereit zu stehen; die Gründe kennen Sie jedenfalls. Dabei brauchen wir dem Geschenkegeben an und für sich nicht feindlich gegenüberzustehen. Wenn Angehörige oder Private den Kindern Geschenke geben wollen, nun gut, warum

sollten wir dies nicht geschehen lassen? Laßt sie immerhin geben; aber mit der bestimmten, offen ausgesprochenen oder still geübten Klausel, daß die Verwertung unserm Entscheid unterstellt ist. Dabei meine ich nicht, daß solche Geschenke einfach eingezogen werden sollen, so daß vielleicht der ursprüngliche Empfänger gar nichts mehr davon sieht. Nein, wo nicht ein ganz bestimmter Grund vorliegt, so lasse man diese unbeschnitten dem, dem sie gewidmet sind. Wenn aber, wie es auch vorkommt, gewisse Leute ihren Lieben in der Anstalt bei jeder Gelegenheit unsinnige Massen von Schleck- und Leckwaren zustoßen, so dürfen wir mit gutem Gewissen eine Konfiskation und dann eine Verteilung unter alle vornehmen.

Eine, ich möchte sagen, obligatorische Geschenkszeit, ist natürlich die Weihnachtszeit, das Weihnachtsfest, ein Freudenfest von Gottes Gnaden in buchstäblichem Sinne des Wortes. Lassen wir da unsere Kinder sich auch freuen und sorgen wir mit Fleiß dafür, daß sie sich freuen können am Weihnachtsbaum und am Lichterglanz, am Schmucke und an den Gaben. Da müssen alle Gelegenheit zur Freude haben; da sollen wir ja keines strafend ausschließen. Und auch unsere Anstaltskinder sollen aus Lust und Überzeugung einstimmen können und singen:

O du fröhliche, o du selige,
Gnadenbringende Weihnachtszeit!

Es gibt das Jahr hindurch der Gelegenheiten auch sonst noch mancherlei, unsern Kindern Freuden zu bieten. Und wo sich die Gelegenheiten nicht selber geben, da sollen wir sie suchen und veranlassen. Da sind vorab die Spaziergänge. Zwar, ich habe es schon selbst mit angesehen, wie in einer Anstalt finstere Schatten über der Knaben Gesichter flogen, als es hieß: „Spazieren!“ Allerdings habe ich auch bald den Grund dazu gefunden, als mir bei anderer Gelegenheit klagend gesagt wurde, daß so viel Anstaltsland oben am Dorf sei; es sei halt penible, jeweilen mit den Knaben so durch das ganze Dorf gehen zu müssen. Da braucht wohl nicht weiter komentiert zu werden. Aber wo das Verhältnis nur einigermaßen richtig ist, ich meine aber nicht das Verhältnis vom Land oben am Dorf und vom Land unten am Dorf, sondern das Verhältnis zwischen Erzieher und Zöglingen, da werden diese gerne spazieren gehen. Und der Erzieher geht gern mit den Kindern, nicht um sich an jedem Seitentritt zu ärgern, sondern im Gegenteil, um selber An-

leitung zu geben, wie man sich draußen freier bewegen darf und wie man sich in Feld und Buchenhallen freuen kann.

Man schließe die Anstaltskinder doch nicht ganz von der Außenwelt ab, sondern man halte sie in gleichem Maße mit dieser in Fühlung, wie Eltern dies bei eigenen Kindern tun. Und wo sich etwas bietet, das man ohne Schaden genießen kann, versage man ihnen zeitweise auch einen solchen Genuß nicht. So besuchen wir z. B. jährlich mit unsern Knaben einmal die Basler Messe, die ja gerade für Kinder so recht ein Ereignis ist. Und mag dort das Gedränge und Gewühl in den Straßen und auf den Plätzen noch so groß sein, wir bringen unsere Schar doch hindurch. Ein oder zwei leicht kenntliche Luftballöncchen, die der Vater am Knopfloch angebunden und über sich in die Höhe steigen läßt, geben immer Sammelpunkt und Direktion an, während im nötigen Fall ein schrilles, leichtkenntliches Pfeifchen säumige Gaffer mahnt, sich nach eben dieser Direktion umzusehen. Und der Nutzen davon? Wenn ich mir auch keinen andern versprechen wollte, so ist's doch folgender: Bevor dieser Meßbesuch in unserer Anstalt, die ja immer viele Knaben aus Basel hat, eingeführt war, gab's zur Zeit der Messe immer viel Ausreißer. Jetzt wissen wir hievon sozusagen nichts mehr. Der Grund ist genommen. Und alle haben entschieden einen freudigen Tag. Ähnliche Anlässe bieten sich wohl überall.

Wenn kein gewichtiger Grund dagegen ist, wenn Kind und Angehörige ordentlich und brav sind, so ermögliche man auch ein Zusammenkommen ihrerseits, nicht nur durch die meistenorts üblichen sogenannten Besuchstage, sondern auch dadurch, daß man dem Kinde erlaubt, heimzugehen. Eigentliche Ferien sind in unsern Anstalten nicht möglich; aber wenigstens alljährlich ein Freisonntag, wo die Kinder ausfliegen und Angehörige und liebe Bekannte besuchen dürfen, ist im Bereich der Möglichkeit. Wir haben damit ganz befriedigende Erfahrungen gemacht.

Große Freude machen den Kindern eigene Anlagen irgendwelcher Art. Wo es angeht, gebe man ihnen ein Stück Grund und Boden, daß sie da Gärtchen anlegen, jedes eines für sich, und lasse jedes pflanzen was es will und man wird dabei sehr interessante Beobachtungen machen können, wie das eine mehr für den Nutzen, das andere mehr für den Luxus, das eine für Bäume, das andere für Gemüse und das dritte für Blumen mehr Vorliebe hat, und vor allem wird sich auch im Gärtchen der Ordnungssinn reichlich betätigen und sich zeigen können. Ein

Sand- oder Kieshaufen ist ein stets willkommener Spielort. Es ist unglaublich, wie sich da bei kleinen und größern Kindern der Schaffenstrieb und die Phantasie, ja alle geistigen und körperlichen Funktionen betätigen können zur Freude von Zögling und Erzieher. Da werden Berge, Täler und Schluchten geschaffen, Wege und Brücken und Burgen angelegt, Tunnel und Gallerien gebaut oder aber auch Krämerladen eingerichtet und gehandelt und gefeilscht, daß es eine Freude ist. Ein Bächlein oder Wässerlein im Anstaltsgebiet kann diesbezüglich auch nutzbringend verwendet werden. Nur ist da ein direktes Dabeisein mehr nötig, wenn man nicht nasse und schmutzige Kleider und bei diesbezüglich Disponierten vermehrtes Bettnässen riskieren will. Ein starker Ast an der Anstaltslinde oder ein Balken im Wagenschopf läßt eine Seilreite anbringen. Und wo man noch weiter gehen will und ein oder einige geeignete Bäume vorhanden sind, da wird eine Anlage à la Falkenhorst im schweizerischen Robinson viel Freude und Interesse bieten.

Kinder haben fast ausnahmslos viel Freude an Tieren. Man lasse ihnen diese Freude und pflege diese Liebe. Fast in allen Anstalten, mit oder ohne Landwirtschaftsbetrieb, wird es nicht schwer sein, den Kindern das Halten von Kaninchen zu ermöglichen. Oder es können auch andere Tiere sein; Schäfchen, Ziegen oder auch Geflügel irgend einer Art. Um mit der Freude auch den Nutzen zu verbinden, kaufe ich jeweils im Herbst den Knaben die Kaninchen ab und dann gibt es an einem Sonntag allgemein Hasenpfeffer. Man denke sich aller Freude dabei. Und für die Anstaltskasse ist der Schaden ungleich klein.

Und wenn der Winter kommt gegangen und mit Schnee und Eis alles in Fesseln legt, dann wird ein frischfröhlicher Schneebalkenkrieg arrangiert, es werden Schneemänner aufgesetzt und Schneeburgen gebaut. Und Schleißern, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren sind gesunde und lustige Unterhaltungen. Und geht's auch manchmal kopfüber, kopfunter, das macht nichts; das ist frisches, freudiges Jugendleben. Und wenn wir im Zimmer bleiben müssen, wenn's regnet oder schneit oder stürmt und abends beim heimeligen Lampenschein, da nimmt man die Spiele aus dem Schrank. Soldaten werden aufgestellt, Bauhölzer aufgetürmt, Eisenbahn gefahren, Wolf und Schaf jagen einander und Neunstein, Halma und Schach setzen die Gedanken der

Bedächtigen in Bewegung. Oder es wird ein Buch gelesen und Vater oder Lehrer holen eines aus ihrer Privatbibliothek und fesseln die Zuhörer durch Vorlesen einer gediegenen Erzählung. Auch die Hausmutter macht etwa einmal eine Stunde Anspruch auf die Kinder und erzählt ihnen eine schöne Geschichte, die viel schöner ist als zehn solche vom Vater oder Lehrer. Sage einer da noch, in der Anstalt sei es sterbenslangweilig oder zum Versauern eintönig und streng, daß einem Gehen, Stehen und Liegen verleide.

Ich will den Abschnitt über die Belohnung nicht schließen, ohne noch auf eine solche im eigentlichen Sinne des Wortes aufmerksam machen. Zöglingen, die nach Intelligenz und Charakter vorzügliches an den Tag legen, sollen wir gern ermöglichen, zu suchen, später sich eine bessere Lebensstellung verschaffen zu können. Die weitere Ausführung dieser Andeutung gehört in ein Gebiet, über das uns vielleicht einmal extra referiert wird, nämlich über die Fürsorge für entlassene Zöglinge. Darum will ich mich darüber nicht weiter einlassen und füge nur noch bei, daß wir z. B. solche Zöglinge eine benachbarte Sekundarschule besuchen lassen.

Verehrte Versammlung! Jetzt muß ich noch andere Blätter aufschlagen. Mit Belohnungen und Aufmunterungen, mit Freude und Lust kommen wir nicht durch. Des Lebens Schatten verlangt mehr. Es gilt, wie wir aus dem ersten Teil schon gehört haben, auch strafend einzuschreiten.

Bei den Belohnungen haben wir als erste und häufigste den freundlichen Blick genannt. So können wir's bei der Strafe vom ernsten und scharfen Blick tun. Das Auge als Spiegel der Seele kann eben am ehesten die dortigen Zustände und Stimmungen nach außen mitteilen. Soll ich der Fälle nennen, wo ein ernster oder scharfer, strafender Blick am Platze ist? Wohl kaum! Das hängt ja ganz von den Umständen, vom Erzieher und vom Zögling ab. Ich komme unversehens und unbemerkt zu einer Schar Kinder und muß hören, wie eines die andern mit allerlei Reden und Sachen unterhält, die mich nicht nur nicht erfreuen, sondern die meinem Ohr und meiner Seele einfach nicht gefallen. Da wird unwillkürlich mein Blick ernst; er sucht und findet denjenigen des Sünders und dieser weiß genug. Ein solcher Blick zu rechter Zeit dürfte manchmal imstande sein, Fehler oder Vergehen, die ein Zögling erst zu be-

gehen im Begriffe ist, noch rechtzeitig zu verhüten. Und glücklich ist derjenige Erzieher, dessen Auge Kraft genug besitzt, in möglichst vielen Straffällen zu genügen, Wiederholungen zu verhüten und Besserung zu erlangen. Wo der Strafbare zwar nicht sofort derart in unserm Bereich ist, daß unsere Blicke sich treffen können, ist eine ausschließliche Behandlung mit dem Blick unmöglich, aber als wichtige Begleitung bei allen Strafexekutionen wird unser Blick, so oder so, ernst oder traurig, scharf oder wehmütig, immer eine wichtige Rolle spielen. Eine Strafe mit gleichgültigem, nichtssagendem Blick diktiert und vollzogen, ist von vorneherein um ihren besten Erfolg betrogen. Die Erkenntnis dieser Wahrheit wird uns auch erkennen lassen, warum es nötig ist, daß, wie oben betont, wir die Strafen selber vollziehen und nicht durch Hausknecht oder Büttel vollziehen lassen.

Im übrigen muß ich nun vorausschicken, daß ich den nachfolgend angeführten Strafarten keiner so eigentlich das Wort reden will. Sie sollen nach Gutfinden und freiem Ermessen angewendet werden. Eines schickt sich nicht für alle; aber verwendet kann alles einmal gut sein. Für manches Kind wird ein hartes Wort, eine Rüge oder Tadel mehr erreichen, als bei einem andern die nach unserer Meinung viel härteren Strafen.

Für Ordnungsfehler dürften sogenannte Strafarbeiten nicht ausgeschlossen sein. Für solche, die ihr Geschäftchen nicht in Ordnung machen oder ihre Kleider und Effekten nicht in Ordnung halten, habe ich das bekannte Sprüchlein: „Halte Ordnung, liebe sie; sie erspart dir Zeit und Mühe“, das ich von den Fehlenden eine bestimmte Anzahl mal schreiben lasse. Und wenn es auch manchmal scheint, als ob solches nichts batte, so nützt es doch. Ein solches Sprüchlein, unauslöschbar in des Menschen Gedächtnis geschrieben, kommt oft später zur Verwertung und zum Früchtetragen. Zu der Art Bestrafung, daß wir dem Fehlenden irgend eine Arbeit auferlegen, muß ich hingegen ein großes Fragezeichen machen. Leicht kommen dann die Leuten dazu, alle Arbeit eben als Strafe zu betrachten und das kann selbstverständlich nicht von gutem sein und läuft einem richtigen Erziehungsziele zuwider. Das schließt aber wieder nicht aus, daß wir bei der Arbeitsverteilung auf Strafbare besondere Rücksicht nehmen, vielleicht manchmal gerade der Art,

daß wir ihnen gewisse Arbeit nicht zuteilen, z. B. Unreinliche sollen nicht helfen dürfen beim Gemüserüsten, Faule nicht bei der Obsternte u. s. w.

Das Ausschließen von Belohnungen und von Freudenanlässen wird auch ein Strafmittel sein, aber ein selten und mit Vorsicht und viel Takt zu gebrauchendes.

Zänker und Streithähne führe man gerade erst recht nahe zusammen; z. B. man kann sie Hand in Hand oder Arm in Arm im Hofe spazieren lassen, natürlich darf die Aufsicht nicht fehlen; oder man lasse sie sich küssen oder aus einem Teller essen. Das eine wie das andere wird ihnen hart ankommen und Wiederholungen kommen nicht so rasch. Es kann Augenblicke geben, z. B. in den Freizeiten beim Spiel im Hof, wo es scheint, als ob ein unbändiger, zügelloser Geist alle erfaßt hätte. Es geht drunter und drüber und bald ist alles außer Rand und Band. Besonders wilde Knaben sehen das gerne und wissen diesen Zustand noch extra zu fördern. Da nützt kein Rufen und Schreien mehr recht und wenn wir oben im Hof Ruhe schaffen wollen, ist die ganze wilde Jagd schon wieder unten. Da hilft aber ein einfaches Mittel; man lasse Pfeife oder Glocke ertönen zum Antreten und innert wenigen Sekunden haben wir die Schar in Reih und Glied vor uns und da lasse man sie dann kürzere oder längere Zeit in dieser Stellung zur Ruhe und Besinnung kommen.

Ruhestörer beim Essen oder unanständige Esser müssen stehend essen, in leichtern Fällen am gewohnten Platz, in schwierigeren heraustretend und in unserer Nähe Stellung nehmend. Da und dort hat man für solche auch ein besonderes Tischchen.

Als Strafmittel sowohl wie als Mittel zur Belohnung leisten die periodischen Zeugnisse gute Dienste; nur muß man sich hüten, daß kurz vor der Ausfertigung begangene Fehler und Vergehen allzu gewichtig auf die Taxation bestimmend einwirken. Zensurenhefte und Tagebücher leisten schätzenswerte Dienste.

Und bei Vergehen besonders schwerer Natur, bei Lügen, Stehlen, Sachbeschädigung, absichtlichen Ungehorsam und Widerspruch oder gar bei noch ärgerem?

Verehrteste, sagen wir es uns auch da immer und immer wieder, daß wir nicht mit schwerem Geschütz auffahren, wenn's

die leichten Waffen tun. Nehmen wir vorerst einen solchen Sünder zu uns allein ins stille Kämmerlein und reden wir da unter vier Augen und in Gottes Beisein miteinander, herzlich, eindringlich, ernst. Und die Erfahrungen werden uns meistens befriedigen. Ist das Material aber wirklich derart eisenzäh, daß es unsere ganze angebotene Liebe hohnlachend mißachtet oder in Verstockung ignoriert, wohlan, dann mag Feuer und Hammer zur Anwendung kommen. Aber eines dürfen wir dabei nie unterlassen, zuerst zu tun: Wir müssen nach den Ursachen eines solchen Verhaltens forschen und da werden wir in neun von zehn Fällen zum Resultat kommen, daß sie außen liegen, daß Pulver und Zundel von außen geliefert werden, daß eben gewisse wohlmeinende (?) Angehörige das Kind also bearbeiten und aufhetzen. Entfernen wir nun in erster Linie diese Ursache; stellen wir solche Angehörige einfach kalt, indem wir ihnen durch Kommissionsbeschluß jeden Besuch und jede Verbindung mit dem Kinde verbieten lassen, je nach Gutfinden für kürzere oder längere Zeit. Diese Strafe trifft dann alle, welche sie verdienen, die am meisten schuldigen Angehörigen gewöhnlich am härtesten und das mitschuldige Kind, das argen Einflüsterungen zuviel Gehör schenkt, natürlich auch. Ich füge hier noch bei, daß die Erfahrung gewiß eine allgemeine ist, daß Zöglinge, die gar keine oder nur weitentfernte Angehörige haben, gewöhnlich am leichtesten zu leiten sind und am wenigsten Schwierigkeiten veranlassen.

In vielen Anstalten sind eigentliche Arrestlokale, sogenannte Karzer eingerichtet. Ich kann mich mit der Anwendung derselben nicht befreunden. Für Anstalten mit ausgeprägtem Strafanstaltscharakter, wohin gewöhnlich auch mehr ältere Leuten zur Versorgung kommen, mögen sie Berechtigung haben, in Waisenhäusern, Rettungs- und Erziehungsanstalten nicht. Oder sollen wir mit dem Karzer gar etwa auf die Zuchthauszelle vorbereiten? Da sei Gott davor!

Und nun kommen wir zur Körperstrafe. Was da gerade in letzter Zeit alles darüber geschrieben und geredet worden ist! Wie sich da Gedanken und Worte und Federkiele kreuzten! Der Kanton Bern speziell könnte davon ein Liedlein singen. Soll ich auch einen Speer in diesen Krieg tragen? Die Absicht habe ich nicht. Aber meine Ansicht will ich frei und frank aussprechen: Ich verabscheue die Körperstrafe; aber ich muß sie

gebrauchen. Ich halte dafür, die Körperstrafe ist in der Erziehung, was das Gift in der Heilkunst. Damit ist wohl dem denkenden Erzieher alles gesagt. Wer die Hoffnung trug, heute des weiten und breiten davon reden zu hören, den muß ich schon auf Korreferat und Diskussion vertrösten.

Es ließe sich über die Anwendung unserer Strafarten noch Verschiedenes sagen. Nur noch schnell einiges Wichtigstes! Da kommt mir zuerst eine Episode aus einer Konferenzdiskussion in den Sinn. Ein Redner verlangte in der Oberschule die Schriftsprache als Unterrichtssprache. Ein anderer sprach sich für Ausnahmen aus und exemplifizierte, man sage wohl kaum: „Jetzt gebe ich dir eine Ohrfeige“, sondern eben dialektisch: „Jetzt gib d'r en Ohrfige!“ Und darauf der erste kurz, aber treffend: „Ich sage in diesem Fall gar nichts, sondern ich gebe einfach die Ohrfeige.“

Und die Moral von der Geschicht'? —

Zur Strafe braucht's viel Worte nicht!

Hüten wir uns vor allem vor dem Drohen, das wir dann doch nicht in die Tat umsetzen. Nur nie drohen, wenn man nicht ganz sicher ist, daß man es halten kann und darf und man nicht fest entschlossen ist, es eventuell auch zu tun!

„Straft die Großen und der Nutzen ist mindestens doppelt“, so habe ich etwa schon gelegentlich neue Gehilfen ermahnt. Besonders wenn es je gilt, ein Exempel zu statuieren, so tue man es an einem der größern, ältern Zöglinge. Die Lehre wird dann ihm und seinesgleichen heilsam sein und den Kleinen selbstverständlich nicht minder; während, wenn wir einen kleinen, schwachen Knirps herhalten lassen, der Erfolg bei den Großen von vorneherein dahin ist und zudem der allgemeine Respekt eine bedeutende Einbuße erleidet. Hören wir nur, was diese und jene dann höhnisch sich zuflüstern. Und zu alldem werden wir erfahrungsgemäß aus bekannten Gründen die Sache einmal mehr überlegen, wenn es gilt, einen Großen zu strafen. Und das kann immer nur von Nutzen sein.

„Strafe verhüten ist besser, als Strafe erteilen“, das ist auch so ein selbstverständliches Sätzchen, das man viel hört und gerne sagt. Das beste Mittel zur Verhütung mancher Strafe wird die Vielgegenwart des Erziehers sein, weil Ursache

und Anlaß zu Strafen dann von selbst dahin fallen, weil ungezählte strafbare Handlungen nur dann geschehen, wenn die Zöglinge aufsichtslos sind.

Wenn wir aber das erreicht haben, daß die Zöglinge auch aufsichtslos mit Bewußtsein und festem Willen das Böse lassen und nur dem Guten nachstreben, dann haben wir das Erziehungsziel soviel als erreicht.

Möchte dies bei allen unsern Kindern gelingen!

Einen Fall noch wollen wir bei der Strafe nicht unerwähnt lassen, der gewiß bei Ihnen allen auch schon vorgekommen ist: Irgend eine strafbare Handlung ist geschehen; die Untersuchung ist beendet, der Tatbestand festgestellt und der Delinquent harrt bangend der Strafe. Müssen wir solche unbedingt immer vollziehen? Laut Gerechtigkeit scheinbar wohl! Und doch gehen Sie gewiß mit mir einig, wenn ich behaupte, daß es in der Erziehung Fälle geben kann, wo wir ungleich mehr erreichen, wenn noch im letzten Augenblick mit wenigen guten Worten der Strafvollzug einfach niedergeschlagen und die Strafe geschenkt oder, besser gesagt, erlassen wird.

Dies gibt mir nun noch weiters Anlaß, etwas Versäumtes nachzuholen. Ich habe oben vielleicht zu wenig hervorgehoben, wie Belohnung und Strafe durch die Gerechtigkeit gefordert wird. Ich hätte die Notwendigkeit und Wichtigkeit unserer beiden Erziehungsmittel mit eben der Gerechtigkeit noch besser begründen und feststellen können. Es gibt ja heutzutage eine Zugsrichtung, die eigentlich nur Gerechtigkeit und nichts als Gerechtigkeit verlangt und ich selber gehe darin mit ihr einig, daß ich die Gerechtigkeit sehr hoch halte und auch voll und ganz bestrebt bin, ihr zu dienen. Wenn ich aber in vorstehendem den Schwerpunkt mehr auf die Liebe gelegt habe, so tat ich's in der Ansicht, daß die wahre richtige Liebe die Gerechtigkeit von selbst einschließt, daß Liebe ohne Gerechtigkeit undenkbar ist. Wer wahrhaft mit Liebe erzieht, wird gewiß auch wahrhaft gerecht erziehen.

Verehrteste Versammlung! Ich will zum Schlusse. Ich habe Ihre Aufmerksamkeit nun lange genug in Anspruch genommen. Vielleicht ist der eine und andere unter Ihnen, der bereits gedacht hat, es sei schade um die kostbare Zeit. Denn was gut und verwertbar sei, das wisse er schon längst und praktiziere es auch.

Je mehr dieses der Fall sein wird, umsomehr soll es mich freuen. Es kommt ja am Ende auch nicht darauf an, daß man unbedingt nur weise von einer Sache redet, sogar nicht darauf, daß man sie haarscharf vorschriftsgemäß vollführt, sondern: „Der Geist ist's, der alles lebendig macht“.
